

- Spesen und Verwaltungskosten
  - Ausgaben durch Kurse, Anlässe etc.
  - Inserate
  - Internet
- 6.3 Kreditlimiten Der freie Kredit des Vorstandes und des Präsidenten wird durch den Vorstand festgelegt.
- 6.4 Spesen, Vergütungen Durch Vereinsarbeit entstandene Auslagen wie Porto, Telefonspesen, Transportspesen usw. werden vergütet. Alle Mitglieder arbeiten ehrenamtlich. Die Vorstandsmitglieder werden ab der 2. Generalversammlung vom Mitgliederbeitrag entbunden.
- 6.5 Rechnungsjahr Das Rechnungsjahr entspricht dem Kalenderjahr.
- 6.7 Haftung Für die finanziellen Verpflichtungen des Vereins haften nur das Vereins-Vermögen.  
Jegliche persönliche Haftung des Vorstandes oder seiner Mitglieder ist ausgeschlossen.

## Art. 7

## Schlussbestimmungen

- 7.1 Bestehen, Auflösung Der Verein besteht, solange sich mindestens 3 Mitglieder zur Weiterführung verpflichten. Für eine Auflösung des Vereins ist die Zustimmung des gesamten Vorstandes nötig.
- 7.2 Übergang Bei einer Auflösung des Vereins wird das Vermögen an eine wohltätige Institution gespendet.
- 7.3 Revision der Statuten Änderungen einzelner Artikel oder eine Totalrevision der Statuten können durch den Vorstand mit 2/3 Mehrheit des anwesenden Vorstandes beschlossen werden.
- 7.5 Inkrafttreten Diese Statuten sind an der Gründungsversammlung vom 14. Juni 2017 genehmigt worden und treten per sofort in Kraft.
- 7.6 Gerichtsstand Der Gerichtsstand ist der Wohnort des Präsidenten.